

**Medienaussendung des Bürgermeisters**  
zum Pressebericht v. 22.1.2017 „Leichtsinnige Eisläufer auf Ossiacher See bei  
Sattendorf“ (Kronenzeitung und Kleine Zeitung)

**Achtung - Eislaufen auf dem Ossiacher See erfolgt auf eigene Gefahr!**

Die öffentlichen Seen in Kärnten, wie daher auch der Ossiacher See, stehen gemäß Wasserrechtsgesetz im sogenannten „großen Gemeingebrauch“.

Das bedeutet, dass für den „gewöhnlichen Gebrauch“, wie z.B. Baden, Schwimmen, Tränken und die Benutzung der Eisdecke (z.B. Eislaufen), keine behördliche Bewilligung erforderlich ist.

Im Klartext: Im Sommer ist das Schwimmen im See, im Winter das Eislaufen für jedermann erlaubt – **und zwar jeweils im eigenen Ermessen und auf eigene Gefahr.** Es liegt daher im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen, ob er die Eisdecke, die offiziell nicht freigegeben ist, auch betritt und nutzt.

Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister hat keinerlei Möglichkeit, hier ein offizielles Verbot mittels Verordnung auszusprechen bzw. die Polizei zu beauftragen, entsprechende Kontrollen durchzuführen und im Anlassfall auch zu strafen.

Der Ossiacher See ist zum Eislaufen generell gesperrt, da sich niemand wie z. B. der Eislaufverein Wörthersee, um die Eisfläche, ihre Stärke und Beschaffenheit, kümmert und nicht kontrolliert .

**Ich kann nur an die Vernunft jedes Einzelnen appellieren, die Eisfläche auf dem See nicht zu betreten, da tatsächlich hohe Lebensgefahr besteht.**

Treffen, 23.1.2017

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig